



Radevormwald, 21.08.2024

## Mein Kind konnte am Unterricht nicht teilnehmen – was nun?

Zunächst einmal ist es egal, ob ein Kind an normalen Schultagen fehlt, oder eine Klassenarbeit o. ä. versäumt hat. Wichtig ist immer, dass Eltern und Erziehungsberechtigte das Fehlen pünktlich entschuldigen. Wenn Entschuldigungen fehlen, werden die Leistungen in der Regel mit der Note ungenügend (6) bewertet – gerade bei Klassenarbeiten.

Doch auch eine Entschuldigung schützt nicht davor, die Leistungen noch zu erbringen oder nachzuarbeiten. Dies zu tun ist eine Pflicht der Schüler/innen, die ggf. die Hilfe der Eltern benötigen. Es ist keine Aufgabe der Lehrkräfte, den fehlenden Schüler/innen hinterherzulaufen und dafür zu sorgen, dass sie die Aufgaben erhalten.

Konkret bedeutet dies: Wenn ein Kind fehlt oder am Sportunterricht nicht teilnehmen kann, muss es sich darum bemühen, die Leistung schnell nachzuholen oder mit der Lehrkraft eine Ersatzleistung abzusprechen. Diese kann z. B. ein Stundenprotokoll in Sport sein, ein Aufsatz zu einem Thema, eine Vorbereitung eines Vortrages zu einem Thema.

Versäumte Klassenarbeiten, bei denen das Fehlen entschuldigt war, werden grundsätzlich freitags, NACH der 4. Stunde nachgeschrieben. Von dieser Ausnahmeregel können Lehrkräfte in Absprache mit den Schüler/innen abweichen.

S. Pahl  
(Schulleiterin)